

Verbandsgemeinde

Wittlich-Land



Änderung des Flächennutzungsplans

Bereich Ortsgemeinde Binsfeld -

„Freiflächen-Photovoltaikanlage Dudeldorfer Straße“

Begründung

Vorentwurf

19. Dezember 2025

Erarbeitet durch:

Planung1

Stadtplanung | Beratung

Inh. Dipl.-Ing. Daniel Heßer
Freier Stadtplaner AKRP

Schloßstraße 11 | 54516 Wittlich
info@planung1.de | 06571 177 98 00

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Ziele der Planung.....	3
2.	Verfahren.....	3
3.	Das Plangebiet.....	4
3.1.	Lage und Geltungsbereich.....	4
3.2.	Aktuelle Nutzung	5
3.3.	Derzeitige Planungssituation	5
4.	Ziele und Darstellungen übergeordneter Planungen	5
4.1.	Ziele der Raumordnung	5
4.2.	Steuerungsrahmen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen.....	6
4.3.	Landesplanerische Stellungnahme	7
4.4.	Flächennutzungsplanung.....	8
5.	Planungskonzept.....	8
6.	Planungsalternativen	9
7.	Umweltrelevante Auswirkungen.....	10

1. Anlass und Ziele der Planung

In der Ortsgemeinde Binsfeld beabsichtigt ein privater Investor, am westlichen Rand der Siedlung eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer etwa 1,5 ha großen Fläche zu errichten. Die Ortsgemeinde Binsfeld sowie die Verbandsgemeinde Wittlich-Land unterstützen dieses Vorhaben.

Da Anlagen zur Freiflächen-Photovoltaik nicht zu den nach § 35 Abs. 1 BauGB privilegierten Vorhaben zählen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Gleichzeitig muss der Flächennutzungsplan angepasst werden, um die geplante Sondergebietsfläche darzustellen und damit die bauleitplanerische Entwicklung des Vorhabens vorzubereiten.

Das Land Rheinland-Pfalz verfolgt das Ziel, bis 2030 den gesamten Stromverbrauch aus erneuerbaren Energien zu decken. In der Verbandsgemeinde Wittlich-Land werden bereits rund 75 % des Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien erzeugt, wobei Photovoltaikanlagen mit etwa 70 % den größten Anteil darstellen. Durch die Ausweisung eines Sondergebiets zur Nutzung von Solarenergie kann die Ortsgemeinde Binsfeld einen weiteren Beitrag zur klimafreundlichen und unabhängigen Energieversorgung leisten.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan sind für den betroffenen Bereich eine gewerbliche Baufläche sowie Landwirtschaftsflächen dargestellt. Da der Bebauungsplan nicht aus den bestehenden Darstellungen entwickelt ist, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich. Hierfür wurde im Vorfeld der verbindlichen Bauleitplanung eine landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 LPIG eingeholt (vgl. Kap. 4.3). Nach dem positiven Prüfergebnis der Kreisverwaltung hat die Ortsgemeinde Binsfeld beim Verbandsgemeinderat Wittlich-Land den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans gestellt.

2. Verfahren

In seiner Sitzung am ____ hat der Verbandsgemeinderat Wittlich-Land beschlossen den Flächennutzungsplan für den Bereich des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Dudeldorfer Straße“ in Binsfeld zu ändern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wurde in der Sitzung vom ____ durch den Verbandsgemeinderat gebilligt und der Beschluss gefasst, dass die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen sind. Der Beschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht. Die Beteiligung erfolgte vom ____ bis einschließlich _____. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ____ von der Planung unterrichtet.

In seiner Sitzung vom ____ hat der Verbandsgemeinderat den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt und den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB gefasst. Der Beschluss wurde ortsüblich öffentlich bekanntgemacht. Die Offenlage erfolgte vom ____ bis einschließlich _____. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

In seiner Sitzung am ____ hat der Verbandsgemeinderat über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und eine Abwägung vorgenommen sowie die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

3. Das Plangebiet

3.1. Lage und Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Rand von Binsfeld, gelegen zwischen der Dudeldorfer Straße im Norden und der Landesstraße L 50 im Süden. Östlich grenzt ein Gewerbebetrieb an, während westlich Freiflächen anschließen, die teilweise landwirtschaftlich genutzt werden. Es umfasst eine Fläche von 16.185 m² und schließt das vollständige Flurstück 42 der Gemarkung Binsfeld, Flur 6, ein.

Die US Airbase Spangdahlem liegt nordwestlich des Plangebiets in einer Entfernung von etwa 120 m. Der Abstand zur bebauten Ortslage von Binsfeld beträgt rund 130 m.



Abbildung 1: Lage des Plangebietes (DTK25 ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2024, dl-de/by-2-0, <http://www.lvermgeo.rlp.de>)

Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Die Datengrundlage zur Ermittlung der Flächengröße des Plangebietes beruht auf dem Vektordatensatz des amtlichen Liegenschaftskatasters, aus dem die genaue *geometrische Fläche* des Plangebietes ermittelt wurde. Diese Flächengröße wird bei dem vorliegenden Bauleitplanverfahren verwendet.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Größe der *geometrischen Fläche* eines Flurstücks von der *amtlichen Flächengröße* unterscheiden kann. Diese Diskrepanz hat vor allem historisch-technische Hintergründe und beruht auf unterschiedlichen Berechnungsmethoden und Messgenauigkeiten. Zum Teil finden sich solche Abweichungen auch noch in den Geoportalen des Landes Rheinland-Pfalz.

3.2. Aktuelle Nutzung

Bei dem Plangebiet handelt es sich aktuell um eine landwirtschaftlich genutzte unbebaute Freifläche.

3.3. Derzeitige Planungssituation

Das Plangebiet ist unbeplant. In direkter Nachbarschaft befinden sich keine aufgestellten oder in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne. Der Flächennutzungsplan stellt eine gewerbliche Baufläche sowie Fläche für die Landwirtschaft dar.

4. Ziele und Darstellungen übergeordneter Planungen

4.1. Ziele der Raumordnung

Gemäß dem Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV) befindet sich das Plangebiet sowie die gesamte Ortsgemeinde Binsfeld in einem landesweit bedeutsamen Entwicklungsbereich mit ländlicher Raumstruktur. Darüber hinaus befindet sich die Ortsgemeinde in einem ländlichen Bereich mit konzentrierter Siedlungsstruktur und einer waldbetonten Mosaiklandschaft sowie in einem Bereich von herausragender Bedeutung für den Grundwasserschutz und die Trinkwassergewinnung.

Der Grundsatz G 161 des LEP IV sieht vor, dass die Nutzung erneuerbarer Energieträger an geeigneten Standorten zu ermöglichen und im Einklang mit den europäischen, bundesweiten und landespolitischen Zielsetzungen weiter auszubauen ist.

Dabei sollen unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten die Voraussetzungen für eine fortlaufende Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien geschaffen werden. Gleichzeitig sind die mit deren Nutzung verbundenen Eingriffe, etwa hinsichtlich des Arten- und Biotopschutzes, des Landschaftsbildes oder der Belange von Erholung und Tourismus,

mit den Anforderungen an Klima- und Ressourcenschutz sowie der Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe in Einklang zu bringen.

Im Regionalen Raumordnungsplan Region Trier (1985, Teilfortschreibung 1995) wird der Ortsgemeinde Binsfeld die besondere Funktion Gewerbe zugewiesen. Der Raumordnungsplan legt fest, dass in allen Teilbereichen der Region eine bedarfsgerechte, kostengünstige und wettbewerbsfähige Energieversorgung gewährleistet sein muss. Dabei soll das Energieangebot möglichst vielfältige Energieträger und unterschiedliche Bezugsquellen einbeziehen.

Als weiteres Ziel wird formuliert, dass neben den konventionellen Energieerzeugungsanlagen verstärkt auf die Nutzung alternativer Energiequellen hingewirkt werden soll. Dies wird damit begründet, dass eine langfristig gesicherte Energieversorgung eine wesentliche Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung und den Wohlstand der Bevölkerung in der Region darstellt. Zudem sollen die Planungen im Energiesektor künftig in stärkerem Maße Aspekte einer sicheren und umweltverträglichen Energieversorgung berücksichtigen.

Gemäß Entwurf des Regionalen Raumordnungsplan Region Trier 2024 werden Binsfeld die besonderen Funktionen Wohnen und Gewerbe zugewiesen. Zudem wird die Ortsgemeinde als Teil des interkommunalen Gewerbestandortes „Binsfeld/Landscheid“ eingestuft, der für die gewerbliche Entwicklung über die eigene Gemeindegrenze hinaus von Bedeutung ist. Das Plangebiet liegt laut dem Entwurf in einem Vorbehaltsgebiet Grundwasser sowie in einem Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung (übertage).

4.2. Steuerungsrahmen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Die Verbandsgemeinde Wittlich-Land hat mit dem Ziel, den erforderlichen Ausbau großflächiger Freiflächenphotovoltaik im Verbandsgemeindegebietes raumverträglich zu gestalten, einen entsprechenden Rahmen geschaffen. Durch festgelegte Ausschlusskriterien insbesondere mit Blick auf die Agrarstruktur, das Landschaftsbild und die Akzeptanz in der Bevölkerung wird der weitere Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlage definiert :

Freiflächen-Photovoltaikanlagen dürfen eine maximale Größe von 25 ha nicht überschreiten. Zudem dürfen höchstens 2 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche für solche Vorhaben genutzt werden. Dies entspricht 320 ha, von denen die bereits realisierten Anlagen sowie Anlagen mit bestehendem Baurecht abzuziehen sind. Unter Berücksichtigung dieses Abzugs verbleibt ein Neubaupotenzial von 141 ha (Stand Dezember 2025).

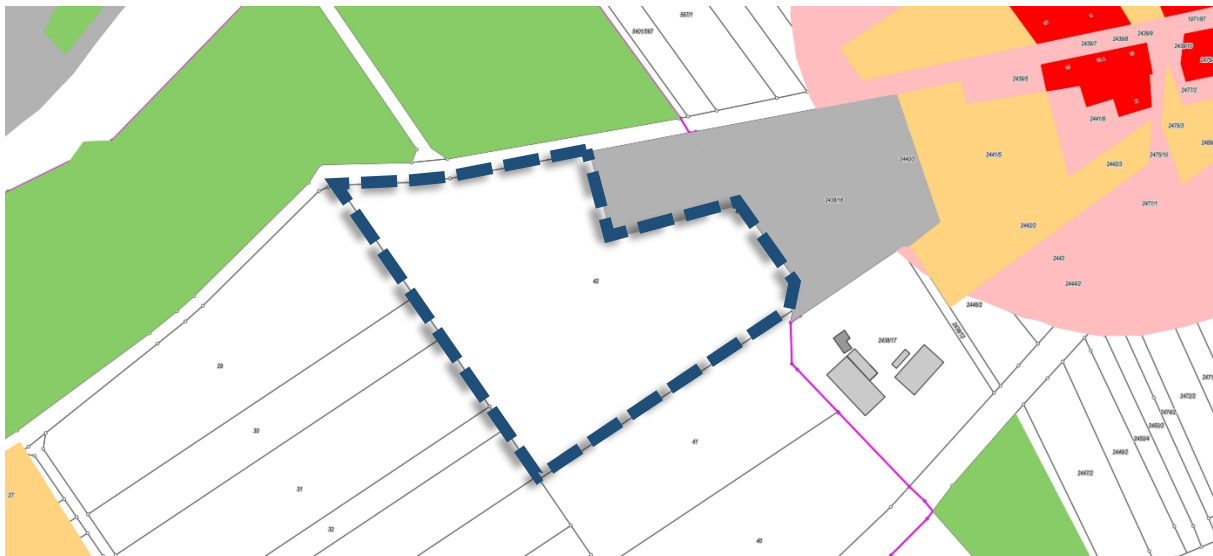


Abbildung 2: Steuerungsrahmen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen - Karte1, Ausschnitt (2024) (Plangebiet blau umrandet)

Damit entspricht die vorliegende Planung den von der Verbandsgemeinde Wittlich-Land festgelegten Rahmenbedingungen und kann in dem vorgesehenen Umfang planungsrechtlich ordnungsgemäß realisiert werden.

4.3. Landesplanerische Stellungnahme

Im Vorfeld der verbindlichen Bauleitplanung hat die Ortsgemeinde Binsfeld eine landesplanerische Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Wittlich-Land für den Bereich der Ortsgemeinde Binsfeld eingeholt. Die Stellungnahme wurde am 07.10.2024¹ erteilt und enthält folgendes Ergebnis:

„Als Ergebnis der landesplanerischen Stellungnahme ist festzuhalten, dass gegen die im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wittlich-Land geplante Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO auf der Parzelle Gemarkung Binsfeld, Flur 6, Flurstück 42 keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.“

Für das weitere bauleitplanerische Verfahren ergeben sich daraus unter anderem folgende Konsequenzen:

- Im Flächennutzungsplan sind Sonderbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO darzustellen.
- Im Bebauungsplan ist ein Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der entsprechenden Zweckbestimmung „Photovoltaik“ festzusetzen.
- Die Planungen können im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB erfolgen.

¹ Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich: Landesplanerische Stellungnahme, 07.10.2024.

- Es ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht als Bestandteil der Unterlagen zu erstellen.

Auf die Ausführungen der Landesplanerischen Stellungnahme wird verwiesen.

4.4. Flächennutzungsplanung

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wittlich-Land (Ortslagen, Blatt 4 – Binsfeld) aus dem Jahr 2006 weist einen Großteil des vorgesehenen Vorhabengebiets als gewerbliche Baufläche aus. Die westlichen und südwestlichen Bereiche sind hingegen als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Die südwestliche Spitze des Plangebietes reicht zudem in eine potenzielle Maßnahmenfläche zur Erhaltung bzw. Entwicklung strukturreicher Gebiete hinein. Beinahe das gesamte Plangebiet befindet sich innerhalb des Bauschutzbereichs der Air Base Spangdahlem. Entlang der Dudeldorfer Straße verläuft nördlich des Gebiets ein Wanderweg.

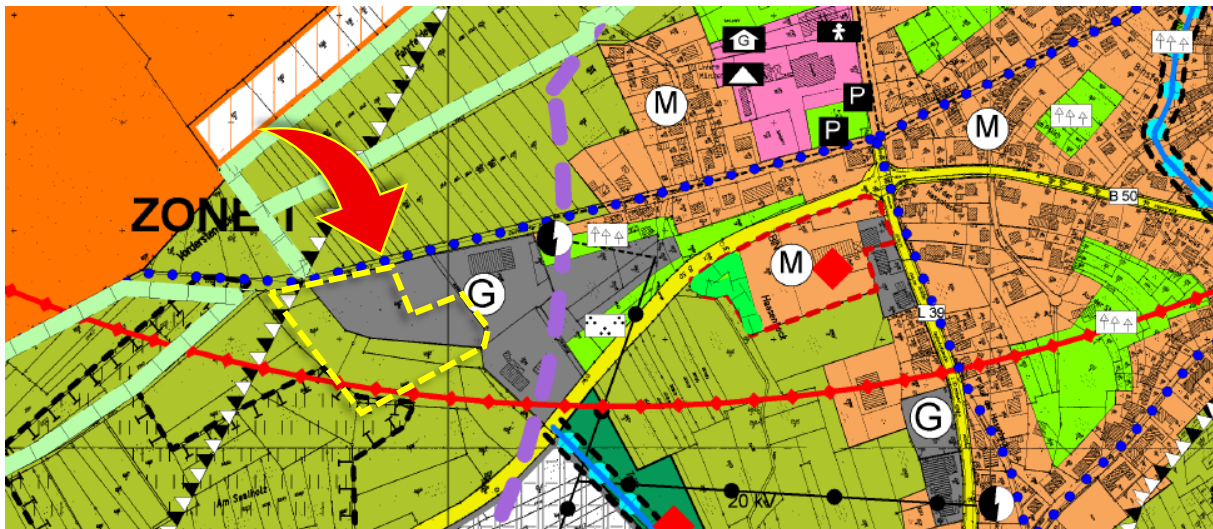


Abbildung 3 Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wittlich-Land (Ausschnitt Blatt 04 Binsfeld, 2006)

Der Flächennutzungsplan ist für den Vorhabenbereich in Sonderbaufläche zu ändern. Diese Änderung erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans.

5. Planungskonzept

Auf der Planfläche sollen mehrere Modulreihen mit einem Abstand von 5,00 m zueinander aufgestellt werden. Die Anzahl der Module pro Reihe variiert aufgrund des Zuschnitts des Plangebietes. Die Reihen verlaufen von Südwesten nach Nordosten und sind nach Süden ausgerichtet. Da das natürliche Gelände bereits nach Süden abfällt, eignet sich der Standort besonders gut für die Erzeugung regenerativer Energie.

Die Trägerkonstruktion der Modultische besteht aus Stahlprofilen, die über Rammpfähle im Boden gegründet werden. Die Bereiche unter den Modultischen werden entsprechend den Vorgaben der Grünordnung begrünt.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebiets erfolgt über die bestehende Dudeldorfer Straße, die nördlich direkt am Gebiet verläuft. Für die Zu- und Abfahrten ist lediglich ein geringes Verkehrsaufkommen zu erwarten, da der Betrieb der Anlage nur gelegentliche Kontroll- und Wartungseinsätze erfordert.

Die innere Erschließung kann über unbefestigte Wege mit wassergebundener Decke hergestellt werden. In Bereichen, in denen der Einsatz schwerer Geräte notwendig ist, werden die Wege bei Bedarf entsprechend ausgebaut.

Für den Betrieb der Freiflächen-Photovoltaikanlage sind weder Frischwasser- noch Abwasseranschlüsse erforderlich. Ebenso werden keine Telekommunikationsleitungen benötigt, da die Anlagensteuerung in der Regel über autarke Systeme erfolgt. Eine regelmäßige Abfallwirtschaft fällt nicht an; anfallende Abfälle beschränken sich auf seltene Wartungs- und Reinigungsarbeiten und werden im Bedarfsfall fachgerecht entsorgt.

Die zur Einspeisung des erzeugten Stroms notwendigen technischen Einrichtungen, insbesondere die Verkabelung der Module, Wechselrichter, Transformatoren und die Netzanbindung, sind herzustellen. Die genaue Ausführung der technischen Infrastruktur erfolgt gemäß den Vorgaben des Netzbetreibers und den geltenden technischen Regelwerken.

6. Planungsalternativen

Gemäß dem Ziel der Bundesregierung, den Energieverbrauch in Deutschland mittelfristig durch erneuerbare Energien zu decken, wächst auch der Bedarf an großflächigen Photovoltaikanlagen, zusätzlich zu den Anlagen auf Dächern öffentlicher und privater Gebäude. Die Verbandsgemeinde Wittlich-Land hat zur Steuerung von Ansiedlungen flächiger Photovoltaikanlagen ein Konzept erarbeitet, das keine festen Eignungsflächen ausweist, sondern Ausschlusskriterien formuliert, die einer ersten Vorprüfung von potenziellen Flächen dienen sollen. Das Konzept benennt zwei Arten von Ausschlusskriterien: raumordnerische oder fachgesetzliche Vorrangfunktionen und städtebauliche Vorstellungen der Verbandsgemeinde. Flächen, die sich nach der Prüfung dieser Kriterien potenziell eignen, sind im weiteren Schritt einer Einzelfallprüfung zu unterziehen. Zu dieser Prüfung gehören beispielsweise Artenschutz, Landschaftsbild, Wasserschutzgebiete, Grünland,

Betroffenheitsanalyse landwirtschaftlicher Flächen, Vorranggebiete Rohstoffabbau und ähnliches.

Der Ausbau der Photovoltaik-Freiflächenanlagen erfolgt vorrangig auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, was sich in der Großflächigkeit der Anlagen und der Bindung an den Außenbereich begründet. Dadurch wird eine besondere Betrachtung der Wirkung auf die landwirtschaftlichen Belange erforderlich. Der Ortsgemeinde Binsfeld ist die besondere Funktion Landwirtschaft nicht zugewiesen. Das Plangebiet weist derzeit eine intensive landwirtschaftliche Nutzung auf. Gemäß Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz weist die Fläche 36 Bodenpunkte auf. Die durchschnittliche Bewertung innerhalb der Gemarkung liegt bei 37 Bodenpunkten. Somit liegt die Bewertung zwar nicht deutlich unter dem Durchschnitt, allerdings insgesamt im unteren Bereich der Skale. Zudem ist die Fläche mit 1,5 ha deutlich kleiner als die maximale Obergrenze von 25 ha und teilweise bereits als gewerbliche Baufläche im Flächennutzungsplan dargestellt.

Der Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen und bereits versiegelten Flächen sowie Konversionsflächen verringert zwar den Bedarf von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, trägt aber nicht dazu bei, dass die Umsetzung auf landwirtschaftlicher Fläche komplett vermieden werden kann.

Im gesamten Verbandsgemeindegebiet dürfen maximal 2% der landwirtschaftlichen Nutzfläche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen genutzt werden. Die Verbandsgemeinde verfügt über ca. 16.000 ha Landwirtschaftsflächen. Das entspricht einer potenziellen Nutzung von 320 ha, wovon umgesetzte Anlagen und Anlagen, die bereits über Baurecht verfügen, abzuziehen sind. Mit Stand Dezember 2025 bleibt ein Neubaupotenzial von 141 ha.

Für das Plangebiet liegen keine ausschlussrelevanten Kriterien vor. Somit erfüllt die Planung vollumfänglich die Vereinbarkeit mit dem Steuerungsrahmen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen der Verbandsgemeinde Wittlich-Land.

7. Umweltrelevante Auswirkungen

Im Zuge des Planverfahrens wird eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse im Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung dokumentiert sind. Für Details über die Ergebnisse der Umweltprüfung wird auf den Umweltbericht verwiesen.

Diese Begründung ist der Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Wittlich-Land für den Bereich „Freiflächen-Photovoltaikanlage Dudeldorfer Straße“ der Ortsgemeinde Binsfeld beigefügt.

Wittlich, den _____

(Bürgermeister)